Amtliche Bekanntmachungen der Freien Prälatur Schneidemühl

Stück 3. Schneidemühl, den 9. März 1942

Inhalt: Nr. 20. Ablutio calicis ac digitorum intra Missam. — Nr. 21. Annahme von Manualstipendien bei Trination an Sonntagen oder Bination an Werktagen. — Nr. 22. Päpstliches Werk für Priesterberufungen — Nr. 23. Gebet um Priesterberufe. — Nr. 24. Nüchternheitswoche und Aufklärungswoche über die Alkoholgefahren 1942. — Nr. 25. Seelsorge für die Ukrainer. — Nr. 26. Umpfarrung der katholischen Bewohner der Abbauten von Firchau und Groß Jenznick. — Nr. 27. Reichssportwettkampf der Hitler-Jugend. — Nr. 28. Überlassung von Schulräumen für kirchliche Zwecke. — Nr. 29. Grundstückspreise. — Nr. 30. Betrifft Abhaltung von Tagungen und Kongressen. — Nr. 31. Personalien.

Nr. 20. Ablutio calicis ac digitorum intra Missam.

SACRA CONGREGATIO
RITUUM
Nr. 1260/942.

Beatissime Pater,

Cardinales Archiepiscopi Monacensis-Frisingensis et Vratislaviensis ad Sanctitatis Vestrae pedes provoluti reverenter exponunt quod majores in dies difficultates obveniunt in procurando vino pro sacrosancto Missae sacrificio, quo fit ut sacerdotes tum in patria tum in castris nonnisi parvam quantitatem consecrare valeant. Hinc iidem Cardinales Archiepiscopi, nomine omnium Germaniae Ordinariorum, Sanctitatem Vestram rogant, ut, perdurante difficultate, ubi opus sit, in purificatione calicis ac digitorum ablutione intra Missam, usum solius aquae, omisso vino, permittere dignetur.

DIOECESIUM GERMANIAE

Sanctissimus Dominus noster Pius Papa XII. has preces ab infrascripto Sacrorum Rituum Congregationis Cardinali Praefecto relatas libenter excipiens, benigne annuere dignatus est pro gratia iuxta petita in casu verae necessitatis; servatis de cetero servandis. Ad annum. Contrariis non obstantibus quibuscumque. Die 9 Ianuarii 1942.

sign. † Carolus Card. Salotti
S. R. C. *Praefectus.*
sign. A. Carinci S. R. C. *Secretarius.*

(L. S.)

Nr. 21. Annahme von Manualstipendien bei Trination an Sonntagen oder Bination an Werktagen.

Wegen der in der Kriegszeit besonders häufigen dringenden Bitte zahlreicher Diözesanen um Annahme von Manual-Intentionen bei Trination und Bination ist das im folgenden mitgeteilte Indult auf Dauer der Kriegszeit bewilligt. Wie der Inhalt desselben zeigt, bleibt in Geltung, daß die Zulässigkeit von Bination an Werktagen abhängig bleibt von der Klausel: si adsit necessitas.

SACRA CONGREGATIO
CONCILII
Prot. Nr. 5018/41

Beatissime Pater,

Cardinalis Archiepiscopus Wratislaviensis ad pedes Sanctitatis Vestrae provolutus humillime sequentem precem concernentem perceptionem stipendii in Missis iteratis proponere audet:

Rescripto diei 8 Novembris 1939, sub n. 4536/39, per quinquennium indultum obtinuit erogandi eleemosynam Missarum binatarum favore adolescentium ad sacerdotium aspirantium. Quae facultas valet pro diebus dominicis et festis de praecepto.

Deinde Sacra Congregatio de Sacramentis d. d. 9 Aprilis 1941, sub numero 1682/41, ipsi et aliis Ordinariis, qui partem habent in Conferentiis Episcopalibus Fuldensibus, facultas ad triennium concessa est sacerdotibus indulgendi licentiam binandi Missam diebus etiam ferialibus, si adsit necessitas, cum multi sacerdotes ad militum nosocomia sint vocati, et qui remanent sacerdotes saepe ad assistendum matrimoniis vel funeribus et ad substituendos sacerdotes aegrotos in pagos vicinos excurrere debeant, quin Missam in ecclesia propria omittere expediat, vetita tamen celebranti pro una e duabus Missis eleemosynae perceptione.

Tandem rescripto eiusdem Congregationis de Sacramentis d. d. 24 Decembris 1939, n. 7025/39, ipsi et omnibus Germaniae Ordinariis durante bello facultas data est permittendi sacerdotibus, ut Sacrum ter eadem die litare valeant, diebus dominicis et festis de praecepto, quoties id necessarium videbitur pro bono fidelium, ob magnam penuriam sacerdotum ratione belli, vetita celebranti eleemosynae perceptione pro duabus Missis.

Iamvero hisce ob belli angustias tam duris temporibus populus fidelium intimo desiderio ad beneficia Sacrificii Missae anhelat et magno-

BIBLIOTEKA PAN

853c 2000

Cz 32022/1942/3

pere exoptat, ut ad varias suas proprias intentiones Missae persolvantur. Quapropter desideratissimum videretur, si gratiosa impertiri valeret licentia, etiam casu:

a) trinationis Missae diebus dominicis et festis de praecepto pro 2 resp. etiam 3 Missis

b) binationis diebus ferialibus pro 2 Missis eleemosynam percipiendi, sub conditione, ut ea ex toto, non detracta ulla parte, ad Ordinariatum transmitteretur favore adolescentium ad sacerdotium aspirantium vel ad alios fines ecclesiasticos ab Ordinario determinandos.

Hoc modo possibille esset, magnum iam numerum Missarum sacerdotibus ad persolvendum traditarum et ob penuriam sacerdotum nondum persolutarum paullatim persolvere et flagranti desiderio fidelium satisfacere.

Pro qua gratia quam Cardinalis Archiepiscopus orator non solum pro sua archidioecesi, sed etiam pro ceteris dioecesibus Ordinariorum in Conferentiis Episcopalibus Fuldensibus partem habentium petit, maximas agit gratias.

Et Deus, etc . . .

SACRA CONGREGATIO CONCILII, attentis expositis ab E.mo Cardinali Archiepiscopo WRATISLAVIEN., eidem benigne tribuit facultates iuxta preces bello perdurante.

Datum Romae, die 29 Decembris 1941,
sign. F. Card. Marmaggi, *Praefectus.*
sign. G. Bruno, *Secretarius.*
(L. S.)

Nr. 22. Päpstliches Werk für Priesterberufungen.

Papst Pius XII. hat durch Motu proprio vom 4. November 1941, das mit den Worten „Cum Nobis" beginnt, bei der Kongregation der Seminarien und Universitäten ein Päpstliches Werk für Priesterberufungen errichtet. Es soll

a) mit allen Mitteln unter Zuhilfenahme der bei den einzelnen Bistümern bestehenden Einrichtungen die Berufungen zum geistlichen Stande unter seine Obhut und Unterstützung nehmen;
b) das rechte Verständnis für die Würde und die Notwendigkeit des katholischen Priestertums verbreiten;
c) die Gläubigen der ganzen Welt in der Einheit des Gebetes und der religiösen Übungen für Weckung und Pflege der Priesterberufe vereinigen.

Nr. 23. Gebet um Priesterberufe.

Eines der ernstesten Anliegen des Hl. Vaters und aller Diözesen in unserer entscheidungsvollen Zeit ist die Sorge um Weckung von Priesterberufen: daß „der Herr Arbeiter in seine Ernte sende" (Matth. 9, 38). Ein vom jetzigen Hl. Vater in herzlich warmem Tone verfaßtes Gebet um Weckung von Berufen ist geeignet, das Interesse der Gläubigen für dieses Anliegen zu fördern und im Schoße der Famliie und im Herzen ideal angelegter Jünglinge Liebe zum Priestertum neu zu beleben. Verbreitung dieses Gebetstextes ist zu empfehlen. Es ist in kleinem Format bei der Buchdruckerei R. Nischkowsky, Breslau, erhältlich. (Preis für 50 Stück 1,50 RM., für 100 Stück 2,40 RM.)

Nr. 24. Nüchternheitswoche und Aufklärungswoche über die Alkoholgefahren 1942

Der Reichsausschuß Deutscher Katholiken gegen den Alkoholmißbrauch veranstaltet die seit Jahren übliche und sich immer segensreicher auswirkende Nüchternheitswoche und zugleich Aufklärungswoche über die Alkoholgefahren mit Empfehlung des Hochwürdigsten Episkopats des Deutschen Reiches in diesem Jahr vom 22.—29. März.

Den hochwürdigen Herren Geistlichen unserer Diözese wird die Mitarbeit an dieser für die praktische Seelsorge und für die Volksgemeinschaft wichtigen Veranstaltungen angelegentlichst empfohlen. Am Sonntag, dem 22. März, verlese man das nachfolgende Geleitwort.

Man behandle in der Christenlehre, sowie in der Kinderseelsorgestunde das einschlägige Thema. Den Gläubigen empfehle man, wenigstens für die Passions- und Karwoche die Enthaltung vom Alkoholgenuß, den Frauen und Jugendlichen auch die Enthaltung vom Tabakgenuß, als ein zeitgemäßes, allen Katholiken auch heute mögliches und heilsames Werk des Fastens, des Opfers und der Sühne.

Gerade die jetzige Zeit mit ihren Verknappungserscheinungen bietet manche gute Voraussetzung, daß der in den letzten Jahrzehnten immer stärker gewordene Alkohol- und Tabakmißbrauch und die daraus sich ergebende Süchtigkeit von innen her überwunden werden. Der durch äußere Umstände sich ergebende zwangsweise Verzicht führt ja noch nicht ohne weiteres zur inneren Überwindung der Reize und der Leidenschaften. Man benütze die jetzige Zeit auch zur rechten Gewissensbildung; hat sich doch unter dem Einfluß der modernen Genußsucht weithin bezüglich der Alkohol- und Tabakfrage eine praktische Lebenseinstellung mit Grundsätzen gebildet, die den Anforderungen christlicher Moral und Aszese nicht entsprechen.

Die hochwürdigen Herren Seelsorger mögen auch nicht versäumen, in den Seelsorgestunden für die Schulentlassenen und in den Predigten für Jungmänner und Jungmädchen die Gefahren des Alkohol- und Tabakgenusses in der Jugendzeit und den Wert der grundsätzlichen Abstinenz von Alkohol und Tabak gerade für die Entwicklungsjahre eingehend zu behandeln. — Man bediene sich dabei des Materials, das in früheren

lage sicher ist. Und dann gilt: „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet?“ (Matth. 16, 26). Hier geht es um Zeit und Ewigkeit. Genußsucht ist der seelische Tod des Einzelnen und der Völker.

Ein Sektor dieses Kampfes, und zwar ein ausschlaggebender, ist der Kampf gegen die sich oft verhängnisvoll auswirkenden Genußmittel. Es steht damit nicht gut. Die Genußmittel, insbesondere Alkohol und Nikotin, sind eine allzu starke Macht im Leben unseres Volkes geworden. Der Alkoholverbrauch, der im Weltkrieg auf ein verschwindendes Maß zurückgegangen war, ist seitdem wieder gewaltig gestiegen. Der Verbrauch von Trinkbranntwein hat sich allein in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt. Ähnliches gilt vom Tabak, der als zweiter und fast noch gefährlicherer Feind der Volksgesundheit und Volkssittlichkeit dem Alkohol an die Seite getreten ist. In der scheinbar harmlosesten Form als Zigarette ist sein Gebrauch ins Ungeheure gewachsen, von 13 Milliarden Zigaretten im Jahre 1913 auf 74 Milliarden im Jahre 1941! Die Zigarette erobert Gebiete, die sonst kaum bedroht waren, und wirkt sich verheerender aus als anderswo: bei der Frauenwelt und bei den Jugendlichen. Das Netz dieses Genusses umspannt den ganzen Tag, die Stunden der Arbeit und die Stunden der Erholung. Er ist um so gefährlicher, weil er so harmlos erscheint und fast unsichtbar wirkt. Wer ohne täglichen Zigarettengenuß von 15 und mehr Stück nicht auskommen kann, steht schon im Banne einer die leibliche Gesundheit und die seelischen Kräfte schwächenden Gewohnheit. Diese Gewohnheit führt aber leicht zur Sucht. Dazu führt auch der regelmäßige tägliche stärkere Alkoholgenuß. Schon die starke Gewohnheit, erst recht die Süchtigkeit, versklavt den Menschen geradezu an den Genuß — zum Schaden für Leib und Seele. Das muß einmal offen ausgesprochen werden, wenngleich manche darob zürnen werden. Hier gilt das Apostelwort: „Verkünde das Wort, bestehe darauf, es sei gelegen oder ungelegen . . . Versieh Deinen Dienst voll und ganz.“ (2. Tim. 4, 2.) Wir wären Verräter an der Wahrheit und dem Heil der Menschen, wenn wir die Wahrheit zu sagen uns nicht getrauten, weil manche sie nicht gerne hören.

Es ist Krieg auch hier: ein Kampf um die innere Freiheit und das Leben der Seele. Im Krieg müssen die Parolen, die ausgegeben werden, klar und einfach sein. Was gilt es hier zu tun? Ein jeder gebe sich selbst den handgreiflichen Beweis, daß er frei ist: er lebe während der Passionszeit, während der beiden kommenden Wochen, frei von Alkohol und Nikotin. Wenn es ihm schwer fällt oder er glaubt, es nicht über sich bringen zu können, dann ist es für ihn um so dringender nötig, denn dann ist seine innere Freiheit schon bedroht oder verloren gegangen. Wenn es ihm keine Schwierigkeiten macht, so tue er es, um andere zu ermutigen, wie der tapfere Soldat, der frei und ohne Furcht zum Angriff schreitet, die Zaghaften mitreißt. Er verzichte, nicht wie man auf etwas Verbotenes verzichtet, sondern aus Freiheit.

Als Einwand konnte man früher das Wort hören: Wenn so viele diese Enthaltung üben, entsteht ein Schaden in der Wirtschaft. Jetzt ist das nicht zu befürchten, denn es wird uns gesagt, daß gerade die Wirtschaft für uns in der Heimat die Einschränkung und den Verzicht verlangt. Früher sagte man, es hieße vielen ein zu schweres Opfer auferlegen, wollte man diesen Verzicht von ihnen verlangen. Jetzt, da Tausende ihre gesunden Glieder oder ihr Leben im Kampfe verlieren, wagt da jemand zu sagen, daß es zu schwer sei, 2 Wochen auf diesen Genuß zu verzichten?

Die jetzige Zeit ist ein mächtiger Anruf, uns frei zu machen von jeder Fessel der Genußsucht. Allerdings genügt es nicht, daß man nur widerwillig die augenblickliche Verknappung über sich ergehen läßt, wir müssen vielmehr innerlich frei werden von jedem Hang zum Genuß.

Der Ruf zur Freiheit ergeht vor allem an die Jugend. Die unerhörten Opfer und ruhmvollen Leistungen unserer Soldaten im Felde vor Augen, soll sie durch hochherzigen Verzicht auf Alkohol- und Nikotingenuß in der ganzen Jugendzeit, erst recht während des Krieges, ihre Freiheit gegen die entnervende Macht schädlicher Genüsse sich erkämpfen und sichern.

Wir alle können durch unseren freiwilligen Verzicht auf diese an sich erlaubten Genußmittel ein ausgezeichnetes Werk des Opfers und der Sühne verrichten. Gerne wollen wir in dieser entscheidungsschweren Zeit dieses Opfer- und Sühnewerk dem gütigen und gerechten Gott aufopfern für Volk, Vaterland und Kirche.

Die Passionszeit bricht an. Das Kreuz Christi ist in dieser heutigen Zeit gewaltiger und ergreifender vor uns aufgerichtet als sonst; an uns ist wiederum wahr geworden, was St. Paulus den Galatern schreibt: „Euch ist Jesus Christus am Kreuze vor die Augen gezeichnet worden.“ (Gal. 3, 2.) Unerhörte Opfer erlebt die Welt. Wir bringen freudig unser Opfer: diesen Verzicht auf die Genußgifte in der hl. Zeit der Passion, es mag dieses Opfer uns schwer oder leicht sein. Wir stärken so die Front der Kämpfer gegen die Genußgifte. Wir helfen so im Kampfe unseres Volkes um seine innere Freiheit, um seine Seele. Wir schützen so das Gottesreich Christi. Jesus, der in der bittersten Stunde seines Lebens als einzige Klage gesprochen hat: „Mich dürstet!“, wird unseren Kampf segnen.

Schneidemühl, den 8. März 1942.

Dr. Hartz, Prälat.

Nr. 25. Seelsorge für die Ukrainer.

Auf Wunsch des Ordinarius für alle unierten Ukrainer in Großdeutschland, des H. H. Apostolischen Visitators der Ukrainer des byzantinisch-slawischen (gr.-kath.) Ritus in Groß-

Jahren zugestellt wurde. Weiteres Material kann von der Hoheneckzentrale, Berlin SW 68, Prinzenstraße 89 I, bezogen werden.

Hirtenwort zur Nüchternheitswoche vom 22. bis 29. März 1942.

Wir erleben in unserem Volke eine Kraftanstrengung von ungeahntem Ausmaß. Alles ist auf ein Ziel gerichtet: Kampf um Existenz und Freiheit unseres Volkes. Ist daneben noch Raum für andere Ziele? In den letzten Jahren wurde in der Fastenzeit immer eine Nüchternheitswoche gehalten. Ist das jetzt noch berechtigt, oder gilt, was viele sagen: „Wir haben jetzt Wichtigeres zu tun"? Wir sagen mit voller Überzeugung: Gerade jetzt muß diese Woche wieder gehalten werden. Denn es handelt sich dabei um einen Teil des großen Kampfes, und wahrlich nicht um einen unwichtigen Teil. Uns wird gesagt, und wir haben es erlebt: eine tödliche Gefahr für unsere ganze Kultur ist dicht an uns vorübergegangen, beinahe wäre er Wirklichkeit geworden, der so oft beschriebene und beschrieene „Untergang des Abendlandes". Vom Osten her drängten ungeheuere Massen heran, bereit, die Welt unserer Kultur zu zerstören. Im kraftvollen Gegenstoß sind sie abgewiesen worden. Noch schlagen ihre Wogen gegen den schützenden, lebendigen Wall.

Es wäre nicht das erstemal im Laufe der Geschichte gewesen, daß eine Kulturwelt im Sturm untergeht. Im Morgenland, in Mesopotamien, dem Lande der Assyrer und Babylonier, in der Neuen Welt, im alten Mexiko sind glänzende, reiche Kulturen zertrümmert worden und versunken. Als in den Mittelmeerländern die Kulturwelt der Griechen und Römer unter dem Ansturm der germanischen Völker zusammenbrach, haben diese jungen Völker aus den Bausteinen der versinkenden Welt unsere abendländische, germanisch-christliche Kultur aufgebaut. Sie hat stark und unerschüttert anderthalb Jahrtausende überdauert. Krieg, Pest und andere Katastrophen vermochten nur zeitweise ihre Entfaltung zu hemmen. Siegreich wuchs sie weiter. Wird diese Kultur, deren Fundament und Seele im Grunde christlicher Glaube ist, der Welt erhalten bleiben? Das ist die gewaltige Frage, die uns als Menschen und Christen tief aufwühlt.

Immer war die Zerstörung einer Kultur von außen nur möglich, wenn eine Schwächung und Aushöhlung von innen schon eingetreten war. Kultur ist Reichtum, und Reichtum ist Gefahr. Eine Kulturmenschheit ist leiblich bedroht: steigender Wohlstand, zunehmendes Wohlleben wirkt entnervend, schwächend. Noch größer ist die Gefahr für die Seele. Die seelische Geschlossenheit, schlichte Einfalt und Kraft einfacher Völker geht mit steigender Kultur verloren. In dem seelischen Leben zersetzt einseitige Vernunfttätigkeit die grundlegenden Lebenswerte: fromme Gläubigkeit, pietätvolle Sitte. Aus dem Menschen, der im Schweiße seines Angesichtes in schlichter Arbeit sein Brot verdient und in den Feierstunden sich in der kindlichen Heiterkeit echter Volkssitte vor seinem Schöpfer des Lebens freut, wird ein Mensch, der in rastlosem Schaffen sich eine staunenswerte Welt aufbaut zu seinem eigenen Ruhm, zu seiner eigenen Freude, ein Mensch, der die Genüsse des irdischen Daseins in unerhörter Weise steigert und verfeinert. Darüber verliert er leicht seine Seele: er wird nämlich allzu leicht aus dem Herrn zum Knecht, zum Sklaven des Genusses, der für den gehetzten Kulturmenschen die wenigen Stunden der Muße ausfüllen soll. In diesem Leben, dessen Wert für viele immer fragwürdiger wird, wie die steigende Ziffer der bei Naturvölkern fast unbekannten Selbstmorde und der auch in unserem Volk nach dem Weltkrieg geradezu katastrophal einsetzende und erst seit 1934 erfreulicherweise sich mindernde Geburtenrückgang zeigen, wird mehr und mehr für viele der Genuß Mittelpunkt und einziger Inhalt. Die Arten den Genusses wandeln sich und sinken allmählich, sie wenden sich immer mehr der Triebseite des Menschen zu. Ein steigendes Wohlleben, das auch einfachere Kreise ergreift, erschließt immer neue und verlockendere Genußmöglichkeiten. Fragwürdige Genußmittel, gefährliche Genußgifte werden den Menschen bekannt und vertraut und lassen den natürlichen Trieb zur Freude zur krankhaften Sucht entarten. Wie aber nach einem Gotteswort „die Natur sich erhebt gegen die Unvernünftigen", so rächt sich die unterworfene Natur an ihrem selbstherrlichen Überwinder: der Mensch wird Sklave des Genusses, verliert seine Seele, er wird unfrei, ein Knecht: „Jeder, der Sünde tut, ist ein Knecht der Sünde" (Joh. 9, 34). Er geht verloren, wenn er nicht in Christus seine Freiheit wiedergewinnt. Die von Gott geschaffene Welt ist gut. Die Kultur als von Gott gestellte Aufgabe, die Welt sich zu unterwerfen, ist gut. Aber es gilt: „Alles ist mir erlaubt, aber ich darf mich von nichts knechten lassen" (1. Kor. 6, 12). Gerade bei steigender Kultur, wenn das Bild der umgebenden Welt stets reicher und lockender wird, muß sich jeder jene innere Freiheit erkämpfen und bewahren, die in dem Apostelwort ausgesprochen ist: „Die sich freuen, sollen sein, als freuten sie sich nicht; die etwas erwerben, als hätten sie nichts zu eigen; die diese Welt gebrauchen, als hätten sie nichts mit ihr zu tun" (1. Kor. 7, 30). Unterliegt der Mensch in diesem Kampfe, dann verliert er diese Welt und die andere. Denn wir, die Gläubigen, wissen: hinter diesem Kampf des Kulturmenschen um seine Seele steht nichts anderes als der alte Kampf, von dem Jesus immer spricht, mit dem „Fürsten dieser Welt", der „uns verschlingen" will, uns hier und drüben verderben will. Hier erweist sich wieder einmal, daß alles Leben auf den klaren Wahrheiten und Forderungen beruht, die wir aus dem Glauben kennen und die viele verkennen und verlachen.

Kein Einsichtiger kann leugnen, daß für uns, das Geschlecht von heute, längst dieser Entscheidungskampf um unsere innere Freiheit begonnen hat, daß er täglich dringender wird, daß, wenn er nicht ernster und entschiedener geführt wird, eine Nieder-

Deutschland, Msgr. Dr. Peter Werhun, Berlin NW 87, Schleswiger Ufer 6/II, veröffentlichen wir folgendes:

I. Jurisdiktion und Zelebret.

Durch die Ernennung des H. H. Prälaten Msgr. Dr. Peter Werhun zum Ordinarius der Ukrainer in Großdeutschland ging die Jurisdiktion über die Ukrainer von den H. H. lat. Diözesanbischöfen an den Apostolischen Visitator über. Nur er kann gültig die Fakultäten (Beichtvollmacht, Spendung der hl. Sakramente usw.) an die ukrainischen Geistlichen verleihen. Die ukrainischen Priester in der Ostmark können diese Fakultäten für die Ostmark auch von Sr. Eminenz Hochwürdigsten Herrn Erzbischof in Wien erbitten.

Nur die Priester, die in der praktischen Seelsorge stehen, haben das Recht, die hl. Sakramente zu spenden und zu predigen. Alle anderen Mitbrüder dürfen, wenn sie ein vom Visitator ausgestelltes Zelebret haben, die hl. Messe zelebrieren. Bei stichhaltigen Gründen können sie um die obigen Fakultäten beim Apostolischen Visitator schriftlich angehen.

Das Zelebret ist mit einem Lichtbild des Eigentümers zu versehen. Zu diesem Zweck hat jeder Priester, der noch nicht im Besitz des Zelebretes ist, 2 Lichtbilder mit genauen Personalien der Kanzlei der Apostolischen Visitatur zu übersenden.

Die Hochwürdigsten lateinischen Ordinariate sind benachrichtigt und gebeten worden, die eben genannte Anordnung in ihren Amtsblättern der eigenen Geistlichkeit, besonders den Rektoren der Kirchen, zur Kenntnis zu bringen.

II. Um die Seelsorge der Ukrainer fruchtbringend zu gestalten, weisen wir die Pfarrämter an, festzustellen, wieviele Ukrainer sich in ihrer Pfarrei befinden, die griechisch-katholisch-uniert sind. Die Orthodoxen, die sich fälschlich „prawoslawni" nennen, brauchen als Nichtkatholiken nicht verzeichnet zu werden. Das Ergebnis dieser Befragung wird in spätestens 3 Wochen hierher gemeldet und von uns an den H. H. Apostolischen Visitator weitergegeben.

III. Der für die Ukrainer in der Freien Prälatur Schneidemühl zuständige Seelsorger ist H. H. Konstantin Tymotschko, Königsberg, Ostpr., Theaterstraße 6, b. Fraß, dem wir die erforderliche Jurisdiktion zur Verwaltung des Bußsakramentes gemäß can. 874 § 1 CJC erteilt haben.

Schneidemühl, den 9. Februar 1942.

Dr. Hartz, Prälat.

Nr. 26. Umpfarrung der katholischen Bewohner der Abbauten von Firchau und Groß Jenznick.

Urkunde

über die Umpfarrung der katholischen Bewohner der Abbauten von Firchau und Groß Jenznick (früheren Gutsbezirke Mankau und Klein Jenznick) aus der Pfarrgemeinde Schlochau in die Pfarrgemeinde Preußisch Friedland unter Zuteilung zu der Kirchengemeinde (Lokalvikarie) Firchau.

Nach Anhörung der Beteiligten und in Übereinstimmung mit ihnen wird hierdurch bestimmt:

Die katholischen Bewohner der Abbauten von Firchau und Groß Jenznick (früheren Gutsbezirke Mankau und Klein Jenznick) werden aus der Pfarrgemeinde Schlochau in die Pfarrgemeinde Preußisch Friedland unter Zuteilung zu der Kirchengemeinde (Lokalvikarie) Firchau umgepfarrt.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1942 in Kraft.

Schneidemühl, den 22. November 1941.

Die Freie Prälatur Schneidemühl.

(Siegel) gez. Dr. Hartz.

Nr. 2094/41.

Die nach der vorstehenden Urkunde vom 22. November 1941 von der Freien Prälatur Schneidemühl kirchlicherseits ausgesprochene Umpfarrung wird auf Grund der von dem Reichs- und Preußischen Minister für die kirchlichen Angelegenheiten durch Erlaß vom 6. Januar 1942 — II 5739/41 — erteilten Ermächtigung hierdurch von Staatswegen bestätigt und in Vollzug gesetzt.

Schneidemühl, den 20. Januar 1942.

Der Regierungspräsident.

(Siegel) gez. Eckhardt.

U 6 g Nr. 217/41.

Nr. 27. Reichssportwettkampf der Hitler-Jugend.

Der Reichsminister
f. d. kirchl. Angelegenheiten
I 22 755/41 II Berlin W 8, 20. Januar 1942.

An

a) die Deutsche Evangelische Kirche
— Kirchenkanzlei —
in Berlin-Charlottenburg;

b) den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenzen, Herrn Kardinal Bertram
in Breslau.

Der auf Anordnung des Führers alljährlich durchzuführende Reichssportwettkampf der Hitler-Jugend findet im Jahre 1942 am 30. und 31. Mai statt. Der Reichssportwettkampf wird in Zukunft mehr und mehr als ein Fest der Jugend herausgestellt, an dem die breite Öffentlichkeit, besonders aber die Elternschaft, Anteil nehmen soll.

Auf Wunsch des Jugendführers des Deutschen Reiches bitte ich daher, dafür Sorge zu tragen, daß an diesen Tagen keine besonderen kirchlichen Feiern und religiöse Gemeinschaftsveranstaltungen aller Art stattfinden, um ein zeitliches Ueberschneiden und eine Ueberbeanspruchung der Jugend zu vermeiden.

Dr. Muhs, Staatssekretär.

Nr. 28. Ueberlassung von Schulräumen für kirchliche Zwecke.

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Berlin, 18. Dez. 1941.
E II c 3215, E III (a).

In letzter Zeit ist verschiedentlich die Frage aufgeworfen, ob es zulässig ist, Schulräume für kirchliche Zwecke zur Verfügung zu stellen. Hierzu bemerke ich:

Die Entscheidung über Anträge auf Verwendung von Schulräumen für kirchliche Zwecke ist Sache der Schulträger. Diese haben sich dabei von dem Grundsatz leiten zu lassen, daß die Schulräume in erster Linie Schulzwecken zu dienen haben und eine Benutzung für schulfremde Zwecke nur dann in Betracht kommen kann, wenn dadurch die Verwendung der Räume für die Zwecke der Schulerziehung nicht beeinträchtigt wird. Der gegenwärtige Raummangel, der durch die Inanspruchnahme von Schulgebäuden für Zwecke der Wehrmacht und der Kriegswirtschaft hervorgerufen ist und in den luftgefährdeten Gebieten durch die vielfach notwendige Verlegung des Schulunterrichts auf den Nachmittag verstärkt wird, macht eine Verwendung der den Schulen noch zur Verfügung stehenden Räume für andere als schulische Zwecke vielfach undurchführbar. Ich will jedoch bis auf weiteres keine Einwendungen dagegen erheben, daß dort, wo eine Störung des Schulbetriebes dadurch nicht zu befürchten ist, Schulräume in dem bisher üblichen Umfange und im Rahmen bestehender vertraglicher Vereinbarungen für kirchliche Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden, sofern hierfür geeignete kircheneigene Räume in erreichbarer Nähe nicht vorhanden sind. Dabei setze ich voraus, daß es sich um zulässige kirchliche Veranstaltungen handelt, gegen die von polizeilicher Seite keine Bedenken erhoben werden.

Neue vertragliche Abmachungen über die Verwendung von Schulräumen für kirchliche Zwecke sind nicht zu treffen. (Vgl. auch Nr. II A 8 der Ausf. Anw. z. d. Ges. über die Trennung dauernd vereinigter Schul- und Kirchenämter vom 7. Sept. 1938; vom 13. Oktober 1938 — RMin.-Amtsblatt S. 465 —). gez. Rust.

Nr. 29. Grundstückspreise.

Wenn der in einem Veräußerungsvertrag von den Parteien vereinbarte Grundstückspreis von der Preisprüfungsstelle herabgesetzt wird, so war bisher vielfach behauptet worden, daß dann lediglich der neue Veräußerungspreis in den Vertrag einzusetzen sei, der abgeschlossene Kaufvertrag selbst aber seine volle Gültigkeit behalte. Nach der Entscheidung des Reichsgerichts vom 30. Januar 1941 ist aber in solchem Falle der abgeschlossene Vertrag in vollem Umfange nichtig (Deutsche Justiz S. 408; Deutsches Recht 1941 S. 1093). Der Verkäufer kann also nicht auf Grund des abgeschlossenen Veräußerungsvertrages genötigt werden, dem Erwerber das Grundstück zu dem geringeren Preise zu lassen.

Nr. 30. Betrifft Abhaltung von Tagungen und Kongressen.

Der Reichsminister
f. d. kirchl. Angelegenheiten
I 157/42 II Berlin W 8, 9. Februar 1942.

An

a) die deutsche evangelische Kirche
— Kirchenkanzlei —
in Berlin-Charlottenburg;

b) den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenzen, Herrn Kardinal Bertram
in Breslau.

Betrifft: Abhaltung von Tagungen und Kongressen. — Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 18. November 1941 — I 22365/41 II — und vom 17. Dezember 1941 — I 22596/41 II —.

Infolge der starken betrieblichen Beanspruchung ist die Deutsche Reichsbahn gezwungen, weitere Einschränkungen im Reisezugverkehr durchzuführen.

Es ist daher erforderlich, zur Entlastung des Personenverkehrs Tagungen und Kongresse aller Art, die für die Monate Februar, März und April festgelegt oder geplant sind, auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen, sowie von allen Maßnahmen und Veranstaltungen, die eine zusätzliche Belastung der Reisezüge zur Folge haben würden, abzusehen.

Im Auftkag: gez. Dr. Stahn.

Nr. 31. Personalien.

Am 12. Februar d. J. wurde Pfarradministrator Johannes Bonin auf die Pfarrstelle in Steinmark, Dekanat Flatow, kanonisch instituiert.

Zum 1. April wurde die Pfarrstelle in Groß Tuchen, Dekanat Lauenburg, dem Substitutvikar Dr. Johannes Hinz übertragen. Die kanonische Institution erfolgte am 4. März.

Gestorben ist am 14. Februar d. J. Studienrat Dr. phil. Franz Grabowski, Schönlanke, Dekanat Schneidemühl. R. i. p.

Unter Hinweis auf den Beschluß von Vertretern der Geistlichkeit der Apostolischen Administratur vom 30. November und 1. Dezember 1927 (Amtl. Bekanntmachungen Nr. 61/604) ersuchen wir die H. H. Geistlichen, für den Verstorbenen eine hl. Messe zu lesen.

Die Freie Prälatur
Bleske, Generalvikar.

Herausgegeben und verlegt von der Freien Prälatur Schneidemuhl – Druck: Druckerei der Grenzwacht, Schneidemühl.